

„Auch für sie tragen wir Verantwortung“

Kirchliches Engagement für Geflüchtete
angesichts von Rückkehr und Abschiebung

21. November 2017

„Auch für sie tragen wir Verantwortung“. Kirchliches Engagement für Geflüchtete angesichts von Rückkehr und Abschiebung / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2017. – 22 S. – (Die deutschen Bischöfe – Migrationskommission ; 45)

INHALT

Geleitwort	5
Einleitung.....	7
Vorrang humanitärer und rechtsstaatlicher Prinzipien	8
Rückkehrberatung.....	11
Seelsorge für Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit Engagierte.....	13
Begleitung von Menschen angesichts drohender Abschiebung	15
Kritik an humanitär fragwürdigen Rückführungen	17
Unterstützung in den Rückkehrländern	19

Geleitwort

In meinen Begegnungen mit Flüchtlingen und Menschen, die ihnen zur Seite stehen, konnte ich spätestens seit Herbst 2016 feststellen: Das verstärkte politische Bemühen, abgelehnte Asylbewerber zur Ausreise zu bewegen oder abzuschieben, hat deutliche Auswirkungen auf das Engagement vor Ort. Immer wieder kommt im Raum der Kirche die Frage auf: Wie können wir unserer Verantwortung für Geflüchtete, die Deutschland wieder verlassen müssen, gerecht werden? Dies betrifft nicht nur das politisch-anwaltschaftliche Engagement der Kirche, sondern mindestens ebenso sehr ihr seelsorgliches und caritatives Handeln.

Angesichts dieser Entwicklung hat die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen, ein Positionspapier zur kirchlichen Verantwortung im Kontext von Rückkehr und Abschiebung vorzulegen. Vorausgegangen waren eine umfangreiche Erhebung unter den verschiedenen kirchlichen Akteuren sowie ein Fachgespräch, an dem Experten aus Kirche, Politik, Verwaltung, freier Wohlfahrtspflege, Zivilgesellschaft und Wissenschaft teilnahmen. Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlage für das nun vorliegende Dokument, dem der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 21. November 2017 zugestimmt hat.

Prägend für das Positionspapier – und für die kirchliche Diskussion insgesamt – ist das Leitbild einer Rückkehr in Sicherheit und Würde. Humanitäre Prinzipien sind grundsätzlich höher zu gewichten als das einseitige Bestreben, die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen zu steigern. Das heißt auch: Wann immer eine Rückkehr verantwortbar erscheint, gilt es, freiwillige Ausreisen zu ermöglichen und Abschiebungen zu vermeiden. Rückführungen in Gebiete, in denen Gefahren für Leib und Leben drohen, sind inakzeptabel.

Wie ein Blick in die Praxis zeigt, steht die Kirche den Betroffenen in Deutschland auf vielfache Weise zur Seite: sei es durch eine unabhängige und professionelle Rückkehrberatung oder durch seelsorgliche und psychosoziale Begleitung. Darüber hinaus kommen auch Programme, die die kirchlichen Hilfswerke in den Herkunftsländern durchführen, den Rückkehrern bei ihrer Reintegration zugute. Das Positionspapier will das bestehende Engagement würdigen und gleichzeitig zu neuen Initiativen ermutigen.

Die Migrationskommission hofft, mit dem vorliegenden Dokument die kirchliche Verantwortung zu stärken und eine differenzierte Diskussion zu fördern. Viel wäre bereits gewonnen, wenn es gelingen sollte, eine größere Sensibilität für die Bedürfnisse der betroffenen Menschen zu wecken. Die Wahrung ihrer von Gott verbürgten Würde muss Ausgang und Ziel unseres Handelns sein.

Bonn/Hamburg, im November 2017



Erzbischof Dr. Stefan Heße
Vorsitzender der Migrationskommission
der Deutschen Bischofskonferenz

Einleitung

Im Fokus der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit stand in letzter Zeit immer wieder der Umgang mit Asylbewerbern, deren Antrag abgelehnt wurde und die Deutschland verlassen müssen. Die deutschen Bischöfe haben in den *Leitsätzen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge* betont: „Jeder Mensch, der bei uns Zuflucht sucht, hat Anspruch auf ein faires Verfahren und eine menschenwürdige Behandlung. Dies gilt auch für jene, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben können. Auch für sie tragen wir Verantwortung.“¹ Angesichts der aktuellen Entwicklungen stellt sich für die Kirche in besonderer Weise die Frage, wie sie ihre Verantwortung im Kontext von Rückkehr und Abschiebung wahrnimmt.

Seit Anfang 2017 wurden mehrere politische Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, dass eine größere Zahl ausreisepflichtiger Personen zeitnah Deutschland verlässt. Zu beobachten ist eine Doppelstrategie: Auf der einen Seite werden Maßnahmen gefördert, die Asylbewerber zu einer „freiwilligen“ oder zumindest „akzeptierten“ Rückkehr bewegen sollen; auf der anderen Seite gibt es starke Bemühungen, unfreiwillige Rückführungen, d. h. Abschiebungen, zu erleichtern und auszuweiten. Bisweilen entsteht der Eindruck, dass nicht zuletzt das Szenario einer drohenden Abschiebung zur Steigerung der „akzeptierten“ Rückkehr beitragen soll. Immer wieder wird auf eine Verbindung zwischen dem Bleiberecht jener Schutzsuchenden, deren Antrag bewilligt wurde, auf der einen Seite und der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber auf der anderen Seite hingewiesen.

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*. Arbeitshilfen Nr. 282 (Bonn 2016), S. 19–20.

Rückkehr und Abschiebung sind für die kirchliche Migrationsarbeit keine neuen Themen. Die kirchlichen Beratungsdienste unterstützen ausreisepflichtige Personen seit Jahrzehnten mit großem Sachverstand. Sie stehen auch weiterhin jedem Betroffenen zur Seite – unabhängig von Grund und Dauer seiner Ausreisepflicht. Im Kontext des Zuzugs zahlreicher Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016 hat die Thematik jedoch an Reichweite und Relevanz gewonnen: Die Frage nach der kirchlichen Verantwortung für Personen, die Deutschland wieder verlassen müssen, stellt sich nun auch in Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften und anderen kirchlichen Einrichtungen, die zuvor kaum Berührungspunkte mit der Thematik hatten. Deutlicher als zuvor zeigt sich, dass die Frage letztlich die ganze Bandbreite des pastoralen, caritativen und politisch-anwaltschaftlichen Engagements der Kirche betrifft – sowohl in Deutschland als auch in den jeweiligen Herkunftsländern. Das vorliegende Papier will einen Überblick über zentrale kirchliche Handlungsfelder, Herausforderungen und Positionen geben. Es stellt Anregungen zu differenzierter Diskussion bereit.

Vorrang humanitärer und rechtsstaatlicher Prinzipien

Mit dem Hinweis auf hohe Zahlen ausreisepflichtiger Ausländer wird in der politischen Debatte und Medienberichterstattung immer wieder ein Scheitern von Rückkehrbemühungen suggeriert. Eine Differenzierung zwischen Personen, die bereits seit mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten über eine Duldung verfügen, und den seit 2015 eingereisten Schutzsuchenden findet dabei meist nicht statt. Ebenso wenig wird berücksichtigt, dass – mit Blick auf die bereits abgeschlossenen Verfahren – tatsächlich nur ein vergleichsweise geringer Teil der Asylbewerber aus den

Jahren 2015 und 2016 ausreisepflichtig ist.² Manche Diskussionsbeiträge legen den Schluss nahe, dass eine Erhöhung der Ausreisepflichtigen bereits an sich ein erstrebenswertes Ziel sei. Auf diese Weise wird ein öffentlicher Druck erzeugt, die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen zu steigern.

Es gehört zu den Aufgaben des Staates, Fragen der Einreise, des Aufenthalts und der Ausreise zu regulieren. Das staatliche Anliegen, dass eine ausreisepflichtige Person in ihr Herkunftsland (oder in den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen europäischen Staat) zurückkehren soll, wird von kirchlicher Seite prinzipiell nicht infrage gestellt. Die deutschen Bischöfe setzen sich jedoch mit großer Entschiedenheit dafür ein, dass an erster Stelle die Wahrung der individuellen Würde eines jeden Menschen steht. Dies gilt unabhängig vom rechtlichen Status einer Person.

Maßgeblich muss das Leitbild einer Rückkehr in Sicherheit und Würde sein. Sicherheit ist dabei in ihrer materiellen, physischen und rechtlichen Dimension aufzufassen: Es muss gewährleistet sein, dass eine Person nicht in ihrer Existenz gefährdet wird, dass ihr keine konkrete Gefahr für Leib und Leben, keine Verfolgung und keine Diskriminierung drohen. Im Prozess der Rückkehr oder Rückführung gebietet es die Würde jeder Person, dass die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden.

Wann immer zu befürchten ist, dass die Ausreise mit erheblichen humanitären oder individuellen Härten verbunden ist, müssen ethisch verantwortbare Lösungen gefunden werden. Huma-

² Unter denjenigen, die 2015 oder 2016 einen Asylerstantrag in Deutschland gestellt haben, waren Ende April 2017 etwa 27.000 Personen ausreisepflichtig, ohne über eine Duldung zu verfügen; weitere 45.800 Personen verfügten über eine Duldung. Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/12679 (07.06.2017), S. 12 und S. 14, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/126/1812679.pdf>.

nitäre Prinzipien sind grundsätzlich höher zu gewichten als das einseitige Bestreben, die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen zu erhöhen. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass freiwillige Ausreisen ermöglicht und Abschiebungen vermieden werden.³ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedürfen besonderen Schutzes; sie haben deshalb regelmäßig ein Bleiberecht.

Darüber hinaus muss vor einer Rückführung stets gewissenhaft geprüft werden, ob nicht eine Bleibeperspektive aufgrund nachhaltiger Integration oder aus anderen aufenthaltsrechtlichen Gründen eröffnet werden kann. In jedem Falle ist darauf zu achten, dass die Möglichkeiten, die 2015 mit den Bleiberechtsregelungen und 2016 mit der Einführung einer Ausbildungsduldung geschaffen wurden, in ganz Deutschland zum Wohl der Betroffenen genutzt werden. Es tut dem Rechtsstaat nicht gut, wenn in diesen Fragen von Region zu Region und von Bundesland zu Bundesland mit unterschiedlichem Maß gemessen wird.

Der Kirche ist es ein Anliegen, dass Asylbewerber in allen Phasen ihres Aufenthalts in Deutschland Zugang zu Beratung und Seelsorge haben. Die Beschleunigung administrativer Abläufe

³ Gleiches gilt auch für die Behandlung von Schutzsuchenden, die nach der sogenannten „Dublin-III-Verordnung“ in den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen europäischen Staat überstellt werden sollen. Auch hier ist darauf zu achten, dass humanitäre Härten vermieden und freiwillige Ausreisen ermöglicht werden. Eine besondere Situation liegt vor, wenn eine Kirchengemeinde oder Ordensgemeinschaft sich entschieden hat, einer von Zurück- bzw. Abschiebung bedrohten Person Kirchenasyl zu gewähren. Hierzu sind die Hinweise zu beachten, die die Migrationskommission 2015 in ihrer *Handreichung zu aktuellen Fragen des Kirchenasyls* gegeben hat: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die deutschen Bischöfe – Migrationskommission* Nr. 42 (Bonn 2015).

darf nicht auf Kosten humanitärer und rechtsstaatlicher Prinzipien erreicht werden.⁴

Rückkehrberatung

Bereits seit vielen Jahren engagieren sich kirchliche Akteure in der Beratung von Menschen, die Deutschland verlassen wollen oder müssen. Eine wichtige Arbeit leisten hier vor allem die Beratungsstellen der Caritas und des Raphaelswerks. Wo keine reinen Rückkehrberatungsstellen bestehen, unterstützen Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen der Caritas zur Ausreise Verpflichtete und Rückkehrwillige in ihren Anliegen.

Wie andere Rückkehrberatungsstellen in freier Trägerschaft legen auch die kirchlichen Einrichtungen großen Wert darauf, unabhängig, ergebnisoffen und professionell zu beraten.⁵ Die Beratung zielt darauf ab, den Ratsuchenden – unter Berücksichtigung seiner individuellen Situation – in die Lage zu versetzen, eine gut informierte Entscheidung zu treffen. Wichtig ist dabei, dass die Beratenen nicht unter unangemessenem Zeitdruck stehen und sie das Angebot freiwillig in Anspruch nehmen.

Eine ergebnisoffene Perspektivberatung beinhaltet stets ein Abwägen zwischen den bestehenden Bleibe- oder Ausreiseoptionen und den daraus resultierenden Konsequenzen. Verantwortungsbewusst ist sie letztlich nur dann, wenn sie im Rahmen der geltenden Gesetze und nach Maßgabe der persönlichen Gege-

⁴ Gerade in „Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen“ bzw. „Transitzentren“, wie sie in Bayern existieren, sehen sich kirchliche Akteure vor besondere Herausforderungen gestellt. Auch in solchen Einrichtungen muss eine angemessene Begleitung der Betroffenen gewährleistet sein.

⁵ Vgl. hierzu auch Deutscher Caritasverband (Hg.), *Leitlinien für die Rückkehrberatung von Flüchtlingen und Geduldeten*. Fluchtpunkte intern 09/2017, www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/fluchtpunkte.

benheiten realistische Perspektiven aufzeigt und keine unerfüllbaren Erwartungen weckt.

Ob eine Rückkehr möglich, erwünscht oder unumgänglich ist, hängt von den Umständen des konkreten Einzelfalls ab – etwa vom Aufenthaltsstatus des Ratsuchenden, von seiner familiären Situation und seinem Gesundheitszustand, der politischen und wirtschaftlichen Situation sowie der Gesundheitsversorgung im Rückkehrland, den dort bestehenden sozialen Netzen und der jeweiligen Aussicht auf Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Rückkehrberatung stößt an ihre Grenzen, wenn sich im jeweiligen Einzelfall zeigt, dass eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht möglich erscheint oder dass wichtige Gründe für ein Bleiberecht zuvor unbeachtet geblieben waren. Es ist dann Aufgabe des Beraters, gegebenenfalls auf andere Beratungsangebote (beispielsweise Rechtsberatung oder Asylverfahrensberatung) zu verweisen, die zu einer tatsächlichen Verbesserung der Situation des Betroffenen führen können.

Die Unabhängigkeit der Beratung ist ein hohes Gut. Eine unabhängige Rückkehrberatung stellt sicher, dass die Entscheidung über die Ablehnung und die Beratung zur Rückkehr nicht in einer Hand liegen. Interessenkonflikte und Verunsicherungen können auf diese Weise vermieden werden. Es ist deshalb kein Zufall, dass die Ratsuchenden gerade den Beratungsstellen in freier Trägerschaft das notwendige Vertrauen entgegenbringen. Vor diesem Hintergrund sind Vorhaben, die Beratung zunehmend – oder gar ausschließlich – durch staatliche Stellen anzubieten, kritisch zu bewerten. Indem kirchliche Einrichtungen unabhängig und fundiert beraten, erweisen sie nicht nur den betroffenen Menschen, sondern letztlich auch dem Rechtsstaat einen Dienst.

Asylverfahrensberatung und Rückkehrberatung sind voneinander zu trennen. Anlass zur Sorge gibt die Tendenz, Schutzsuchende bereits im Vorfeld oder während des Asylverfahrens mit Fragen

der Rückkehr zu konfrontieren. Bei nicht wenigen Asylbewerbern entsteht auf diese Weise der Eindruck, ihr Antrag habe keine Aussicht auf Erfolg. Die zuständigen Fachstellen berichten, dass dies wiederum zu erheblichen Irritationen und Ängsten führt. Eine verantwortbare Rückkehrberatung kann in der Regel erst nach Beendigung des Asylverfahrens stattfinden.

Seelsorge für Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit Engagierte

„Überall dort, wo Menschen an ihre existentiellen Grenzen stoßen, können sie auf den Beistand kirchlicher Seelsorger zählen“ – diesen hohen Anspruch, den die *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge* formulieren,⁶ gilt es gerade auch im Kontext von Rückkehr und Abschiebung einzulösen.

Die kirchliche Flüchtlingshilfe zeichnet sich dadurch aus, dass Schutzsuchende in besonderer Weise persönliche Begleitung und menschliche Wertschätzung erfahren. Umso schwerer ist es für alle Beteiligten, wenn ein Asylgesuch abgelehnt wird: Zum Schmerz über den Abbruch gewachsener zwischenmenschlicher Beziehungen gesellt sich die Befürchtung, dass die betroffene Person in einem anderen Aufnahmestaat oder in ihrem Heimatland gravierende menschliche Härten zu ertragen hat.

Die Angst vor Rückkehr und Abschiebung ist unter Schutzsuchenden – gerade wenn sie in größeren Einrichtungen leben – überaus präsent und sorgt im Alltagsleben nicht selten für Spannungen. Dies betrifft auch Personen mit einer sogenannten „guten Bleibeperspektive“. Haupt- und Ehrenamtliche der kirchli-

⁶ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*. Arbeitshilfen Nr. 282 (Bonn 2016), S. 11.

chen Flüchtlingshilfe berichten, dass die politische Forcierung des Themas vielerorts das erfolgreiche Engagement für Integration hemmt. Als besonders entmutigend wird es empfunden, wenn Menschen, die sich – mit kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Unterstützung – vor Ort bereits gut integriert haben, zur Ausreise gezwungen werden.

Die Befürchtung, Deutschland wieder verlassen zu müssen, kann eine hohe psychische Belastung darstellen – oft mit schwerwiegenden Folgen. So weisen die zuständigen Fachstellen darauf hin, dass bei den Betroffenen alte Traumata aufbrechen und Suizidgedanken aufkommen. Berichtet wird zudem, dass auch bei jungen Geflüchteten die Angst vor Abschiebung zu starken seelischen Belastungen führt und Integrationsbemühungen erheblich erschwert.

Es ist wichtig, dass es Seelsorger gibt, die abgelehnten Asylbewerbern mit großem persönlichem Engagement zur Seite stehen. Vor allem unter den Ordensleuten finden sich nicht wenige, die sich um die seelsorgliche und psychosoziale Begleitung der Betroffenen bemühen. Gleichzeitig wird berichtet, dass es in vielen Fällen an geeigneter seelsorglicher Zuwendung fehlt. Hier bedarf es einer Ausweitung des seelsorglichen Angebots. Die Diözesen stehen vor der Aufgabe, Seelsorger für das Themenfeld zu sensibilisieren und entsprechend weiterzubilden, geeignete Seelsorger freizustellen, bereits bestehende Angebote besser bekannt zu machen und zu koordinieren sowie neue Formate der seelsorglichen und psychosozialen Begleitung zu entwickeln. An erster Stelle müssen dabei die seelsorglichen Bedürfnisse der Betroffenen stehen.

Darüber hinaus brauchen auch Menschen, die in der kirchlichen Flüchtlingshilfe aktiv sind und sich mit der schwierigen Situation abgelehnter Asylbewerber konfrontiert sehen, eine angemessene seelsorgliche Unterstützung. Angesichts der Rückkehr und

Rückführung von Personen, deren Wohlergehen ihnen am Herz liegt, bedürfen insbesondere die ehrenamtlich Engagierten der Hilfe und des Zuspruchs durch kirchliche Seelsorger.

Begleitung von Menschen angesichts drohender Abschiebung

Besonders bedrückend ist die Lage von Menschen, die Deutschland unter Anwendung von Zwangsmitteln verlassen müssen. Zu dramatischen Szenen kommt es etwa, wenn Kinder aus ihrem gewohnten Lebensumfeld gerissen werden oder wenn Abschiebungen nachts stattfinden. Bedenklich ist, dass Abschiebungen ohne Ankündigung durchgeführt werden. Die Unterstützung von Menschen, denen eine Abschiebung droht, stellt besondere Anforderungen an die caritativen und seelsorglichen Dienste. Die Kirche hat den Auftrag, Menschen in Not und Verzweiflung beizustehen – ganz unabhängig davon, ob sie die Umstände, unter denen dies geschieht, gutheißen kann oder nicht.

Wenn bereits die Abschiebung an sich für die Betroffenen eine erhebliche Belastung bedeutet, so gilt dies für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam umso mehr. Ein Freiheitsentzug, der weder der Strafverfolgung noch der Strafvollstreckung dient, ist unter ethischen Gesichtspunkten problematisch. Es stellt sich häufig die Frage, ob die mit dem Freiheitsentzug einhergehenden psychischen und physischen Beeinträchtigungen verhältnismäßig sind. Eine Rückkehr in Würde scheint unter solchen Bedingungen kaum möglich zu sein. Mit gutem Grund nehmen kirchliche Akteure davon Abstand, am Betrieb von Abschiebeeinrichtungen mitzuwirken. Umso wichtiger ist die seelsorgliche Begleitung der betroffenen Menschen. Die Seelsorger, die Abschiebehaftlingen mit Rat, Tat und Gebet zur Seite stehen, wissen sich dem Wort aus Jesu Gerichtsrede verpflichtet: „... ich war im

Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen“ (*Mt 25,36*). Es ist darauf zu achten, dass kirchliche Seelsorger in allen Abschiebehafteinrichtungen präsent sind, um den Betroffenen Beistand zu leisten.

Da Abschiebungen meist auf dem Luftweg stattfinden, ist der Flughafen ein weiterer Ort des kirchlichen Engagements. Hier sind vor allem zwei Handlungsfelder von Bedeutung: die Flughafenseelsorge und die Abschiebungsbeobachtung.

An den großen deutschen Verkehrsflughäfen haben die Kirchen – oft in ökumenischer Zusammenarbeit – spezielle Seelsorgestellen eingerichtet. Die dort tätigen Seelsorger haben ein offenes Ohr für Menschen jeder religiösen und kulturellen Prägung. Gerade für Menschen, deren Abschiebung unmittelbar bevorsteht, sind sie meist die letzten verfügbaren Seelsorger. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen sie sowohl seelische als auch praktische Hilfe zu leisten. Kirchliche Seelsorger stehen allen an einer Abschiebung Beteiligten für Gespräche zur Verfügung.

Daneben gibt es auch die Abschiebungsbeobachtung in Trägerschaft der kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Sie hat den Auftrag, auf die Einhaltung humanitärer Standards zu achten: Familien dürfen nicht auseinandergerissen werden, der gesundheitliche Zustand jeder Person muss Berücksichtigung finden, es darf nicht zur Anwendung unverhältnismäßiger Zwangsmaßnahmen kommen. Obgleich es den kirchlichen Abschiebungsbeobachtern nicht möglich ist, direkt in den Ablauf einer Abschiebung einzugreifen, kann ihre Präsenz zur Wahrung der Menschenwürde beitragen. Darüber hinaus stehen die Beobachter den Rückzuführenden als vertrauenswürdige Ansprechpartner zur Verfügung, können gegebenenfalls den Kontakt zu Rechtsanwälten und Behörden herstellen und fungieren als Vermittler zwischen allen, die am Abschiebeprozess beteiligt sind. In der Regel arbeiten sie mit den Flughafensozialdiensten und der Flughafen-

seelsorge zusammen. Bedeutsam ist dabei auch der Austausch mit anderen relevanten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren im sogenannten „Forum Flughafen“ am jeweiligen Standort. Gerade angesichts der steigenden Zahl von Rückführungen ist das Engagement der kirchlichen Abschiebebeobachter wichtiger denn je. Zugleich steht jedoch auch der Gesetzgeber in der Pflicht, die europäischen Vorgaben zur Schaffung eines wirksamen Systems für die Überwachung von Rückführungen zu erfüllen.

Kritik an humanitär fragwürdigen Rückführungen

Beim Thema Abschiebung sind politische Verantwortungsträger in besonderer Weise gefragt, dem Ruf nach einfachen Lösungen zu widerstehen: Statt sich mit dem Versprechen „konsequenter Abschiebung“ über humanitäre Erwägungen hinwegzusetzen, gilt es zu erklären, weshalb Rückführungen unter bestimmten Umständen nicht verantwortbar sind. Entscheidend ist, dass in jedem Einzelfall geprüft wird, ob Gefahren für Leib und Leben oder andere humanitäre Härten drohen und ob eine Rückkehr unter den spezifischen Umständen tatsächlich zumutbar ist.

Dass solche Erwägungen durchaus verstanden werden, lässt sich auch an einer Erhebung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD ablesen: Zwar befürworten rund 39 % aller Deutschen die konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerber; wenn man jedoch genauer nachfragt, dann knüpft selbst die große Mehrheit der Befürworter die tatsächliche Durchführung der Abschiebung an einschränkende Bedingungen.⁷ Genannt werden

⁷ Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, „Wie blickt Deutschland auf Flüchtlinge? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flücht-

vor allem humanitäre und individuelle Kriterien, die auch von kirchlicher Seite immer wieder betont werden: Es darf keine ernsthafte Gefahr im Heimatland drohen, Familien dürfen nicht getrennt werden, bereits erbrachte Integrationsleistungen sollen berücksichtigt werden.

Besondere Probleme haben sich seit 2016 mit Blick auf Abschiebungen nach Afghanistan ergeben. Von verschiedener Seite wurde kritisiert, dass die Rückführungen nicht deshalb vollzogen wurden, weil sich die Sicherheitslage in Afghanistan verbessert hätte, sondern weil ein politisches Zeichen gesetzt werden sollte. Auch in der Kirche riefen die Abschiebungen nach Afghanistan überaus kritische Reaktionen hervor – sowohl in vielen Gemeinden und lokalen Initiativen als auch auf Leitungsebene. Berichte des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) und weiterer internationaler Organisationen lassen gewichtige Zweifel daran aufkommen, ob diese Rückführungen ethisch verantwortbar sind.

In einer gemeinsamen Stellungnahme zu der Thematik haben der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und der Vorsitzende der Kammer für Migration und Integration der EKD im Januar 2017 auf die erhebliche Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan und die teilweise bürgerkriegsähnlichen Zustände hingewiesen.⁸ Sie unterstrichen, dass Abschiebungen in lebensgefährliche Gebiete aus kirchlicher Sicht grundsätzlich inakzeptabel sind. Ähnlich haben

lingen zwischen November 2015 und April 2017“ (12.05.2017), S. 23–24, www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Skepsis%20und%20Zuversicht%20Die%20F%3%bcnfte-gek%3%bcrzt-neu.pdf.

⁸ Pressemeldung der Deutschen Bischofskonferenz, „Kritik an Sammelabschiebung nach Afghanistan: Erzbischof Heße und Präses Rekowski fordern Sicherheit der Person vor migrationspolitischen Überlegungen“ (24.01.2017), www.dbk.de/presse/details/?presseid=3309&cHash=a8230f138b1d9c75133fcd3a5816028f.

sich auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und der Vorsitzende des Rates der EKD geäußert.

Unterstützung in den Rückkehrländern

Die Reintegration von Rückkehrern in ihren Herkunftsländern nimmt – gerade auch für kirchliche Akteure – an Bedeutung zu. Als sinnvoll erweist sich dabei eine intensivere Verzahnung zwischen den Unterstützungsmöglichkeiten in Deutschland und in den Rückkehrländern. So will etwa die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durch sogenannte „Reintegrations-Scouts“ eine Brücke zwischen Rückkehrberatungsstellen und Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bauen. Solche „Scout“-Stellen werden auch bei Caritasverbänden und beim Raphaelswerk eingerichtet.

Von großer Relevanz für den Erfolg der Reintegration ist darüber hinaus die europäische und internationale Vernetzung. Diesem Ziel dienen etwa das „European Reintegration Network“ (ERIN) sowie die Vereinigung der „European Reintegration Support Organisations“ (ERSO), an denen kirchliche Akteure ebenfalls beteiligt sind.

Auch auf Ebene der Diözesen, Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften gibt es Initiativen zur Unterstützung von Rückkehrern: Das Spektrum des Engagements reicht von spontanen Hilfsaktionen, bei denen dringend benötigte Sachmittel für die Reise und die erste Zeit im Heimatland gesammelt werden, bis hin zu längerfristigen Partnerschaften. Aus gewachsenen persönlichen Beziehungen entstehen transnationale Netzwerke, die eine nachhaltige Unterstützung der Rückkehrer im Heimatland ermöglichen. Gerade für die kirchliche Arbeit bestehen hier große Potentiale und Herausforderungen.

Eine herausgehobene Rolle im Handlungsfeld der Reintegration kommt den katholischen Hilfswerken zu. In nahezu allen Ländern der Welt sind sie aktiv – vor allem dort, wo die Not am größten ist. Ihr Ziel ist es, in enger Kooperation mit lokalen Partnern Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Grundsätzlich stehen die Programme und Projekte der Hilfswerke auch Rückkehrern offen. Einzelne Programme, in deren Fokus speziell Rückkehrer aus Deutschland sind, bieten die Hilfswerke bislang vor allem in Ländern des westlichen Balkans an.

Die Beachtung menschenrechtlicher Standards und die Gewährleistung von Sicherheit gehören für die Hilfswerke zu den Voraussetzungen einer verantwortbaren Rückkehrförderung. Es gilt, Menschen eine echte Perspektive zu geben und sie in ihren eigenen Entscheidungen ernst zu nehmen.

Das Engagement der Hilfswerke orientiert sich in der Regel an den Bedarfen, die von den lokalen Projektträgern identifiziert werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in manchen Ländern die Partner vor Ort den deutschen und europäischen Bemühungen zur Rückkehrförderung mit Skepsis begegnen – gerade dann, wenn zu befürchten ist, dass Rückkehrer mehr Aufmerksamkeit erfahren als andere bedürftige Personen. Die Hilfswerke sehen sich vor die Aufgabe gestellt, die Anliegen jener, die geblieben sind, und jener, die zurückkehren, auszutariieren. Maßgeblich ist für die Hilfswerke dabei eine inklusive Vorgehensweise. Statt durch die einseitige Förderung einer bestimmten Gruppe neue Spannungen hervorzurufen und den gesellschaftlichen Frieden zu gefährden, unterstützen sie vor allem solche Projekte, die im größeren sozialen Zusammenhang einen Nutzen bringen können. Indem die Hilfswerke im Nachgang gewaltsamer Konflikte den Wiederaufbau von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen fördern, leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen in ihre Heimat zurückkehren können. Diese Bemühungen kom-

men nicht nur Personen, die aus Deutschland zurückkehren, sondern vor allem auch Binnenvertriebenen zugute.

Die Rückkehr kann sowohl für Männer als auch für Frauen mit erheblichen, aber teils unterschiedlichen Belastungen einhergehen. Je nach lokalem Kontext stoßen alle bei ihrer sozialen und beruflichen Wiedereingliederung auf große Hürden. Männer sind häufig diejenigen, die vom Stigma des Scheiterns in der Fremde betroffen sind. Frauen wiederum sehen sich in sämtlichen Phasen ihrer Fluchtgeschichte besonderen Gefahren ausgesetzt: Sie werden Opfer von Gewalt, Missbrauch und Vergewaltigung; nicht selten wird das persönliche Leid, das sie erfahren haben, durch soziale Ächtung noch verstärkt. Hinzu kommen allgemeine gesellschaftliche Umstände, die Frauen den Weg in ein eigenständiges und menschenwürdiges Leben versperren. In der Arbeit der Kirche vor Ort und unserer kirchlichen Hilfswerke finden die besonderen Situationen von Männern und Frauen sowie geschlechtsspezifische Verletzlichkeiten Berücksichtigung.

Auch dort, wo Christen nur eine kleine Minderheit sind, engagieren sich kirchliche Akteure für das gesamtgesellschaftliche Wohl. In manchen Ländern sind ihrer Arbeit jedoch enge Grenzen gesetzt: etwa dann, wenn in Staat und Gesellschaft eine kritische oder gar feindselige Einstellung gegenüber kirchlichen Organisationen herrscht. Die Erfahrung lehrt zudem, dass gerade in Ländern, in denen neben der wirtschaftlichen und sozialen Situation auch die Sicherheitslage prekär ist, eine sinnvolle und verantwortbare Rückkehrförderung kaum möglich ist. Viele der Probleme, mit denen sich Rückkehrer oder im Bereich der Reintegration tätige Hilfsorganisationen konfrontiert sehen, müssen auf politischer Ebene angegangen werden. Auch die deutsche Bundesregierung steht vor der Herausforderung, einen intensiveren Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Rückkehrländern zu leisten. Dabei gilt es, im Dialog und in der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regierung auch kriti-

sche Themen vorzubringen; neben der Verletzung von Menschenrechten und humanitären Standards gehören dazu auch die Einschränkungen, denen die Hilfswerke und andere Nicht-Regierungsorganisationen mancherorts unterliegen. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass die Gleichgültigkeit oder gar Feindseligkeit, die Rückkehrer in bestimmten Staaten erfahren, überwunden wird.

Die kirchlichen Hilfswerke und viele weitere christliche Initiativen sind bestrebt, die Not der Menschen zu lindern – unabhängig von religiöser und kultureller Prägung. Gleichzeitig weiß sich die Kirche den Christen, die aus den Krisenländern des Nahen und Mittleren Ostens fliehen mussten, in besonderer Weise verbunden. Wann immer es unter humanitären Gesichtspunkten verantwortbar erscheint, müssen Christen die Möglichkeit zur Rückkehr haben. Als religiöse Minderheit stehen sie dabei besonderen Schwierigkeiten gegenüber. Auch deshalb sind die Bemühungen um ein gutes Einvernehmen mit den anderen Religionsgemeinschaften des Nahen und Mittleren Ostens so außerordentlich wichtig. Wir müssen dazu beitragen, dass Christen in der Ursprungsregion unseres Glaubens auch weiterhin Zukunft und Heimat haben.